



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich der
29. Ratssitzung vom
8. Februar 2007 beantwortet.**

Antwort

auf die

Interpellation Nr. 154 2004/2008

von Christa Stocker Odermatt und Hans Stutz
namens der GB/JG-Fraktion und
Lathan Suntharalingam namens der SP-Fraktion
vom 29. Juni 2006
(StB 1309 vom 20. Dezember 2006)

Organisation der Zuteilung für den zweijährigen Kindergartenbesuch

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Im Schuljahr 2006/2007 besuchen insgesamt 565 Kinder den Kindergarten.
461 Kinder absolvieren den obligatorischen Kindergarten, wovon 100 Kinder infolge Rückstellung bereits das zweite Jahr den obligatorischen Kindergarten besuchen.
Für das vorschulpflichtige Kindergartenjahr konnten Kinder, die zwischen dem 1. November 2001 und dem 31. Juli 2002 geboren sind, angemeldet werden. Von den 124 angemeldeten Kindern wurden 104 aufgenommen. 20 Kinder konnten aus Kapazitätsgründen nicht aufgenommen werden.

Zu 1.:

Nach welchen Kriterien wurden die Kinder für das zweite Kindergartenjahr ausgewählt?

Einziges Kriterium für die Aufnahme ins zweite, freiwillige Kindergartenjahr ist das Alter: Ältere Kinder werden den jüngeren vorgezogen.

Zu 2. und 3.:

In welchen Quartieren wurden wie viele Kinder abgewiesen? Wie viele fremdsprachige Kinder wurden abgewiesen?

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

In folgenden Quartieren wurden Kinder abgewiesen:

Kindergarten:	Abgewiesene Kinder:	Davon fremdsprachige Kinder:
Büttenen	4	0
Unterlöchli	1	0
Felsberg	2	1
St. Karli	6	6
Moosmatt	3	3
Tribschenstadt	3	2
Wartegg	1	0
Total	20	12

Zu 4.:

Wie stellt sich der Stadtrat zum zweijährigen Kindergarten? Welche pädagogischen Vorteile sieht er, wenn ein Kind den Kindergarten frühzeitig besuchen kann?

Die Ziele des Kindergartens, festgehalten im Leistungsauftrag der Volksschule, zeigen die grosse Bedeutung dieser Schulstufe deutlich auf:

„Jedes Kind erhält seinen Fähigkeiten entsprechende Förderung der Sozialkompetenzen (Weiterentwicklung von Bewegungsmöglichkeiten, Wahrnehmungsfähigkeit, Ausdrucksfähigkeit, selbstständiges Handeln und Selbstvertrauen, Ausdauer und Konzentrationsfähigkeit, Umgang mit Erfolg und Misserfolg), der Sachkompetenzen (Experimentieren und Erfahren des Lebensalltags) sowie der Selbstkompetenz (Entwicklung seiner Persönlichkeit, Beziehungs-, Kommunikations- und Entwicklungsfähigkeit, Werthaltung). Die Sprachkompetenzen der fremdsprachigen Kinder werden gefördert, sodass die Lernenden möglichst gut in die Regelklasse der Primarstufe integriert werden können.“

Für den Stadtrat ist klar, dass ein Zeitraum von zwei Jahren die bessere Voraussetzung ist, diese hohen Ziele zu erreichen. Speziell fremdsprachige Kinder oder Kinder aus bildungsfernen Verhältnissen profitieren von der längeren Zeitdauer.

Sowohl in seiner Stellungnahme zur Motion 259 1996/2000 Zopfi-Gassner/Moser Vollmeier aus dem Jahre 1999 wie auch in der Antwort auf die Interpellation 244 2000/2004 Stocker/Schmidig aus dem Jahr 2002 hat der Stadtrat ausgeführt, dass er der Ansicht ist, dass mit einem zweijährigen Kindergartenbesuch die Sprachkompetenz und damit speziell die Integration der fremdsprachigen Kinder gefördert wird. Einerseits können in zwei Jahren Defizite erfolgreicher behoben, andererseits besondere Begabungen früher erkannt und gefördert werden. Der Stadtrat teilt auch die Meinung der Interpellanten, wonach in der heutigen Zeit der Kleinfamilien eine frühzeitige Sozialisierung von Vorteil ist.

Mit dem Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter (Kindertagesstätten) und Schulalter (Mittagstische, Hort, Schulbetreuung, Tagesschule) leistet die Stadt zudem einen wichtigen Beitrag zur Integration.

Zurzeit läuft die Vernehmlassung zur „Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat)“. Das Konkordat sieht die Einschulung der Kinder mit vier Jahren vor, wobei die Kantone in der Wahl zwischen dem zweijährigen Kindergarten oder der Grundstufe bzw. Basisstufe frei sind. Sollte das Konkordat mit dem Beitritt von mindestens zehn Kantonen zustande kommen, hätten die beigetretenen Kantone Zeit, ihre Schulstrukturen bis 2012 entsprechend anzupassen. Der Stadtrat unterstützt die Zielsetzungen von HarmoS, namentlich die Forderung nach einer frühzeitigen Einschulung. Er hat sich deshalb auch für die Beteiligung am kantonalen Pilotprojekt „Basisstufe“ ausgesprochen, welches im Schuljahr 2007/2008 im Schulhaus „Unterlöhli“ gestartet wird.

Zu 5.:

Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, damit möglichst bald alle Kinder, deren Eltern dies wünschen, zwei Jahre den Kindergarten besuchen können? Dies auch in Anbetracht der Tatsache, dass die Schülerzahlen in naher Zukunft sinken werden und Kapazitäten vorhanden wären?

Der Verlauf der jährlichen Geburtenzahlen zeigt, dass in der Stadt Luzern die Anzahl der Kindergartenabteilungen von heute 32 in den Schuljahren 2007/2008 und 2008/2009 auf 30 zurückgehen und sich in den Jahren danach bei 32 Abteilungen (unter Einhaltung der EÜP-Vorgabe von 18,2 Lernenden pro Abteilung) stabilisieren wird.

Wie sich die Kindergärtlerzahlen entwickeln würden, wenn der Stadtrat den zweijährigen Kindergartenbesuch garantiert, ist schwierig abzuschätzen. Theoretisch müssten zusätzlich 200 Plätze bereitgehalten werden, was zu einer Eröffnung von zusätzlich elf Kindergärten führen würde. Bei Personalkosten von Fr. 100'000.– und Betriebskosten von Fr. 32'000.– pro Abteilung müsste mit zusätzlichen Ausgaben von jährlich Fr. 1'452'000.– gerechnet werden.

Selbst wenn sich die Zahl der Anmeldungen für das zweite Kindergartenjahr nicht stark erhöhen würde, müsste mit zusätzlichen Abteilungen gerechnet werden. Weil nämlich für Kindergärtler nur kurze Schulwege als zumutbar gelten, lassen sich die Kinder nicht gleichmässig auf die bestehenden Abteilungen zuteilen. In mehreren Quartieren müssten deshalb Kindergärten parallel geführt werden, was tiefere durchschnittliche Abteilungsbestände zur Folge hätte und die Einhaltung der EÜP-Vorgaben verunmöglichen würde.

Auf das neue Schuljahr hat das Rektorat erstmals denjenigen Eltern, deren Kinder im nächstgelegenen Kindergarten aus Kapazitätsgründen abgewiesen wurden, einen Platz in einem weiter entfernten Kindergarten angeboten. Von diesem Angebot haben die Eltern von zehn Kindern Gebrauch gemacht. Der Stadtrat unterstützt diese Praxis.

Stellungnahme der Schulpflege:

Die Schulpflege stimmt den sehr guten Ausführungen des Stadtrates zu und unterstützt die erläuterte Stossrichtung. Sie erachtet ein zweites Kindergartenjahr für alle Kinder aus bildungspolitischer Sicht als sinnvoll und wünschenswert. Damit würde die pädagogische Chancengleichheit ermöglicht und die Erkenntnis aus der PISA-Studie – je früher die Einschulung, desto besser die späteren Leistungen – in die Tat umgesetzt. Realpolitisch betrachtet ist die heutige und vom Stadtrat ausgeführte Lösung pädagogisch aber vertretbar. Die Schulpflege weist darauf hin, dass mit der Umsetzung des Konkordats HarmoS (Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule) ein zweites Kindergartenjahr (sei es in einem Basisstufen-Modell oder in einer anderen Form) in naher Zukunft (zirka 2011) obligatorisch wird, verbunden mit den dann anfallenden und oben umschriebenen Kosten.

Stadtrat von Luzern

